

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1942.

Sitzung vom 5. November 1942.

Stadtrat Winterthur.

Eingang: 13. Nov. 1942

Geschäftsverzeichnis No. 1818

2948. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 22. Oktober 1942 ersuchte der Stadtrat Winterthur unter Vorlage der Pläne um Genehmigung des Beschlusses des Großen Gemeinderates Winterthur vom 5. Oktober 1942 über die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Straße längs der Töftalbahn zwischen der St. Gallerstraße und der ehemaligen Grenze Oberwinterthur-Seen, der projektierten verlängerten Talackerstraße, der südlichen Baulinie der St. Gallerstraße und der nördlichen Baulinie der projektierten neuen St. Gallerstraße im Bereiche der Einmündung der zwischen diesen beiden Straßen projektierten neuen Verbindungsstraße, sowie über die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der letztgenannten Straße, in der Grüze-Winterthur. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. 81 vom 9. Oktober 1942 veröffentlicht. Nach dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 20. Oktober 1942 sind gegen diese Vorlagen keine Rekurse eingegangen.

B. Mit der Erstellung der projektierten verlegten St. Gallerstraße, deren Baulinien der Regierungsrat mit Beschluß vom 22. Dezember 1938 genehmigte, würden die projektierte Straße längs der Töftalbahn und die geplante verlängerte Talackerstraße, deren Baulinien aus den Jahren 1906 und 1907 stammen, unterbrochen. Ein öffentliches Interesse an ihrer Erstellung besteht heute nicht mehr. Da sie im Gebiete zwischen der bestehenden und der neuen St. Gallerstraße bereits überbautes Industriegebiet durchschneiden, hemmen sie die weitere Überbauung des bereits erschlossenen Geländes. Die Aufhebung der Baulinien der beiden Straßen im Gebiete südlich der neuen St. Gallerstraße bildet die Voraussetzung für die Festsetzung eines Bebauungsplanes, der den neuen Verhältnissen Rechnung trägt.

Für die Verbindung der St. Gallerstraße bei der Station Grüze mit der neuen St. Gallerstraße ist eine neue Straße mit einem Baulinienabstand von 22 m vorgesehen, die zu keinen Bemerkungen Anlaß gibt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Großen Gemeinderates Winterthur vom 5. Oktober 1942 über die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Straße längs der Töftalbahn zwischen der St. Gallerstraße und der ehemaligen Grenze Oberwinterthur-Seen, der projektierten verlängerten Talackerstraße, der südlichen Baulinie der St. Gallerstraße und der nördlichen Baulinie der projektierten neuen St. Gallerstraße im Bereiche der Einmündung der zwischen diesen beiden Straßen projektierten neuen Verbindungsstraße, sowie über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien der letztgenannten Straße, in der Grüze-Winterthur, wird gemäß Planvorlage genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

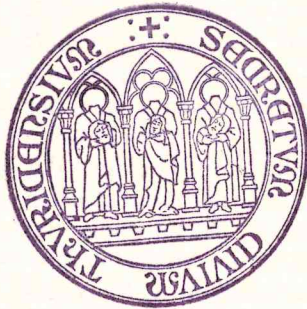
Publiziert: 17. Nov. 1942. Amtsblatt Nr. 92.

Kopie m. Akten
an Bauamt

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rück-
sendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den
Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 5. November 1942.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:



S. Reppel